

# Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort

TOP 15 – Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen

Dazu sagt der Vorsitzende der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen,

**Karl-Martin Hentschel:**

**Landtagsfraktion  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503  
Fax: 0431 / 988 - 1501  
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de  
www.sh.gruene-fraktion.de

**Nr. 295.09 / 15.07.2009**

## **Landesbeamte vor genetischer Diskriminierung schützen**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Behandlung des Gesetzes durch den Bundesrat am 15.5.2009 ist das Gesetzgebungsverfahren zum Gendiagnostikgesetz abgeschlossen. Das Gesetz tritt 6 Monate nach Veröffentlichung, d.h. vermutlich am 1. Januar oder 1. Februar 2010, in Kraft. Da das Inkrafttreten also noch nicht feststeht, haben wir in unserem Gesetzesentwurf das Datum zunächst offen gelassen und werden das aber dann nachholen.

Zweck des Gendiagnostikgesetzes ist es, die Voraussetzungen für genetische Untersuchungen und im Rahmen genetischer Untersuchungen durchgeführte genetische Analysen sowie die Verwendung genetischer Proben und Daten zu regeln und eine Benachteiligung auf Grund genetischer Eigenschaften zu verhindern.

So soll insbesondere die staatliche Verpflichtung zur Achtung und zum Schutz der Würde des Menschen und zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet werden.

Angesichts der Erkenntnismöglichkeiten der Humangenetik ist ein besonderer Schutzstandard erforderlich, um die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger adäquat zu schützen.

Im Abschnitt 5 „Genetische Untersuchungen im Arbeitsleben“ finden sich Regelungen zu genetischen Untersuchungen und Analysen vor und nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses, zu genetischen Untersuchungen und Analysen zum Arbeitsschutz und ein arbeitsrechtliches Benachteiligungsverbot. Durch Paragraph 22 erfolgt eine Übernahme der arbeitsrechtlichen Regelungen des Gesetzes entsprechend für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse des Bundes.

Dieses Bundesgesetz gilt aber nicht für die BeamtInnen der Länder und Kommunen und ebenso nicht für die RichterInnen der Länder. Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diese Lücke schließt. Damit wird die sonst entstehende Ungleichbehandlung für Schleswig-Holstein behoben.

Der Regelungsvorschlag orientiert sich dabei an Paragraph 22 des Gendiagnostikgesetzes des Bundes, der die für ArbeitnehmerInnen geltenden Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes auf öffentliche Dienstverhältnisse des Bundes erstreckt. Paragraph 1 des vorliegenden Gesetzes trifft eine entsprechende Regelung für öffentliche Dienstverhältnisse im Bereich des Landes.

Ich hoffe, dass auch Sie der Auffassung sind, dass diese Lücke in unserem Landesrecht geschlossen werden sollte. Deswegen hoffe ich auf eine konstruktive Beratung im Innen- und Rechtsausschuss.

\*\*\*